

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Baustellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Beile 50 A
Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von H. Borch.
Druck von E. H. S. Meißner & Co., Seide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Mai.

Ist es nicht unsere Sonne auch,
Die strahlend hochoben
Ihr ewiges Feuer über uns
Wärmend erhoben?
Hat sie mit glühendem Schwerte nicht
Die finstere Sklaverei der Nacht
Für uns auch geschlagen?
Ist nicht auch unser, unser ihr Licht,
Das der wehende Morgen
In die blühenden Lande getragen?
Dehnt unsre Sehnsucht die atmende Brust
Nicht dem erquickenden Hauche entgegen,
Der den allerwinzigsten Halm
Richtet auf an den sandigen Wegen?
Sind wir die ärmlichsten Bettler der Luft?
Sind wir geringer denn Kessel und Schast,
Die in des Morgens wehender Kraft
Lebendig sich regen?

Sind wir verdammt zum schleichenden Tod
In Dunst und in Qualm?
Sind wir gefesselt in ewiger Haft,
In ächzender Not?
Ist unsre Heimat in ragenden Wänden,
In düsteren Höfen,
Im Reich der Schatten?
Ist's unser Los, mit den schaffenden Händen
Nur immer und immer zu ringen um Brot,
Nur um Brot?
Sind wir nicht Menschen? . . .
Wir sind's! Denn in vollen
Strömen durchzieht uns lebendiges Blut,
Und ein latentschöpferisch Wollen
Ist auch unserer Seele Gut.
Und auch hinter unserer Stirn
Wadht das gedankenregende Hirn.

Darum moll'n durch das singende Leben
Wir nicht in stiller Entfugung gehn,
Denn für uns auch duften die Blüten,
Die uns in farbiger Schöne umstehn.
Unser auch sind die goldenen Reben,
Wenn sie schwellend zur Reife glühten
An den weinüberspommnen Höhen.
Unser auch ist das herrliche Schauen
Ueber die bunte, schimmernde Flur,
Wo die nährenden Kräfte brannen
Heimlich im Schoße der Mutter Natur.
Unser auch ist die grünende Heide,
Unser das Lied, das die Lerche singt,
Unser die festlich heitere Freude,
Die aus jubelnden Kehlen klingt.
Unser der blanke glänzende Reich,
Drauf die schaukelnden Boote schweben . . .
Unser der Erde blühendes Reich,
Unser die Liebe, die Luft und das Leben!

Ernst Preygang.

Achtstundentag!

Die Forderung des Achtstundentags haben unsere Gegner und auch viele unserer Freunde lange nicht begreifen wollen. Warum gerade acht Stunden? So fragten sie, obgleich sich die Frage ebenso bei jeder andern Stundenzahl anbringen ließe. Warum gerade acht Stunden, nicht 7 (sieben) oder 6 (sechs) . . .? Es ist richtig, die Zahl mußte begründet werden. Und sie wurde begründet! Begründet vom medizinisch-hygienischen, vom wirtschaftlich-sozialen, vom kulturellen, politischen und historischen Standpunkt.

Man begriff endlich, daß die Zahl 8 eine Norm und zugleich ein Maximum bedeutet und daß die 24 Stunden eines Tages sich nicht besser einteilen lassen, als durch die drei Funktionen, die der Arbeitsmensch während des Tages zu verrichten hat: zu arbeiten, zu ruhen und zu leben. Versteht sich, als Kulturmensch zu leben! Denn darauf kommt es an.

Gerade das ist aber während der Arbeitszeit, wo der Proletarier der Sklave des Kapitalisten ist, nicht möglich, und da der Mensch doch auch schlafen muß, während welcher Zeit er zwar „lebt“, aber nichts von sich weiß, so kommt auch diese Zeit für ihn nicht in Betracht, sofern es sich um das bewußte Leben handelt, fernermaßen für den Menschen nur das bewußte Leben Wert hat und dieses auch nur dann, wenn er es als Kulturmensch leben kann.

Nun wird freilich mancher gute Christ und noch frömmere Kapitalist sagen: der Arbeiter als Kulturmensch? Das sei eine lächerliche Vorstellung. Mit solchen Herren haben wir uns nicht auseinanderzusetzen. Wessen schmutzige Phantasie den Arbeiter nur als schmutzigen, groben und ungebildeten Patron sich vorstellen kann, der bleibe bei seinem Ideal! Der kann überhaupt in dieser Frage nicht mitreden, denn der ist ein Mensch von gestern, von vorgestern. Der Klassenbewußte Arbeiter wird ihm antworten, daß umgekehrt der saulenzende Mensch der Parast, welcher nur von der Arbeit anderer lebt, nicht als Kulturmensch aufzufassen ist; daß hingegen derjenige, welcher nur „lebt“, um zu arbeiten und nur arbeitet, um zu „leben“, zwar ein nützliches Individuum ist für den privilegierten Müßiggänger, aber eben deswegen für sich selber nichts weniger als nützlich ist, und daß endlich jene, die nur arbeiten, um als Kulturmenschen zu leben, die vorzukünftigen sind.

Ja, wir halten es so: wir wollen arbeiten, um zu leben! Wir wollen aber, daß alle arbeiten und nur leben! Und weil wir dies wollen, deswegen sind wir dafür, daß die drei Hauptfunktionen des Menschen: Arbeiten, Ruhen und Leben,

das Tagewerk einteilen sollen in drei möglichst gleich große Abschnitte, wobei sich dann von selbst ergibt, daß die Arbeitsdauer von 8 Stunden einer gleich langen Ruhezeit entspricht und daß ein Drittel des Tages den sonstigen Pflichten sowie den Rechten des Kulturmenschen gehört. Lebt der Kapitalist nicht, um zu arbeiten, so arbeitet der Proletarier, um zu leben, um als Kulturmensch zu leben! Darum fordert er den Achtstundentag! Darum ruft er über die trennenden Grenzen und Meere hinweg:

Her mit dem Achtstundentag!

In diesem seit dem Pariser Sozialistenkongreß international gewordenen Rufe drückt sich das Verlangen nach einer Verkürzung der Arbeitszeit am prägnantesten aus. Und es ist nicht unerfüllbar, dieses Verlangen, welches die Gesundheit und die Ökonomie der Arbeit in gleicher Weise befürwortet, die Technik und guter Wille ermöglichen.

Guter Wille! Freilich — daran fehlt es den Kapitalisten, die nicht von der eigenen Arbeit, sondern nur von der Ausbeutung fremder Arbeit leben. Sie behaupten, die Industrie verträge die Verkürzung der Arbeitszeit nicht. In 8 Stunden könne nicht soviel geleistet werden wie in 9 oder 10 Stunden oder gar in 12 und 14 Stunden, welche heute und bis vor kurzem den Arbeitern nach dem Gesetze und gegen dasselbe abgepreßt wurden. Die Größe der Arbeitsleistung hänge einzig und allein — oder doch in allererster Linie von der Länge der Arbeitszeit ab. Je länger der Arbeitstag, desto größer die Arbeitsleistung

Was soll man zu einer solchen kapitalistischen Behauptung, wonach die Müßiggänger das geringste Einkommen haben müßten, sagen? Wir wollen höflich sein und bloß folgendes darauf erwidern: Die Behauptung ist entweder wahr oder nicht. Ist sie wahr, dann werden eben die Tausende von Arbeitslosen herangezogen werden müssen (und wo heute 10 Arbeiter beschäftigt sind, werden künftig 11 oder 12 Arbeiter ihr künftiges Brot finden. Die industrielle Reservearmee wird dann freilich dezimiert werden. Ist das ein Schaden für euch Industriellen, wenn einige zehn- oder hunderttausend Proletarier kaufkräftiger werden und sich besser kleiden, besser wohnen können? Lebt die Industrie von den geächteten und verachteten Bagabunden, die den Konsum nicht heben, sondern nur belasten? Nein? Wenn dies also nicht der Fall ist, wenn vielmehr die Industrie selbst an einem möglichst großen Konsum von Industriearbeitern interessiert ist und wenn die Verkürzung der Arbeitszeit die Einkünfte der arbeitslosen Masse erhöht, und die Produktion auf der gleichen Höhe zu erhalten wie früher; wenn dies wahr ist — dann machen wir doch die Masse der

Konsumfähigen größer und verkürzen wir die Arbeitszeit!

Oder aber, eure Behauptung ist falsch: die Verkürzung der Arbeitszeit verringert nicht unbedingt die Größe der Arbeitsleistung, sondern befähigt den Arbeiter zu intensiverer, tüchtigerer Arbeit; sie hat zugleich die Wirkung, daß die Industrie die technischen Hilfsmittel besser ausnützt, während sie heute noch die menschliche Arbeitskraft ausbeutet. Dann wird zwar die Folge nicht die Verminderung der Arbeitslosigkeit sein, aber dafür wird die intensivere Arbeitsleistung der „Hände“, wird die umfassendere Anwendung vollkommenerer Arbeitsinstrumente dem Kapital so viel ersetzen und das Arbeitsprodukt so vermehren, daß dadurch die Einbuße, die die Verkürzung der Arbeitszeit sonst herbeiführen könnte, mehr als aufgewogen wird. Rascher noch als bisher wird die moderne Produktion sich entfalten, werden überlebte Betriebsformen verschwinden und wird die kapitalistische Produktion sich ausleben, damit aber auch die Qual der Arbeiter ihr Ende finden — und darum (auch wenn die Behauptung, daß die Arbeitsleistung ausschließlich von der Arbeitszeit bestimmt wird, falsch ist): Her mit dem verkürzten Arbeitstag!

Es ist also ganz einerlei, ob die Kapitalisten mit ihrem Einwande recht oder unrecht haben: die wirtschaftliche Notwendigkeit gebietet es unter allen Umständen, daß die Arbeitszeit abgekürzt werde! Erst wenn der Arbeiter nicht mehr gezwungen sein wird, länger zu arbeiten, als die medizinische Wissenschaft zum Schlaf für ihn fordert, also höchstens 8 Stunden im Durchschnitt und unter normalen Verhältnissen, erst dann wird er sich vollends zum Kulturmenschen erheben. Soll ihm das ärmlische Futter genügen, welches ihm der Kapitalist hinwirft, und das Lager, auf welches er abends nach dem langersehnten Arbeitsschluß ermüdet hinfällt? Der Arbeiter von heute hat mehr und noch andre als diese bloß physiologischen Bedürfnisse. Gasthaus und Straße genügen ihm nicht. Er will, er braucht Gesellschaft und geistig erhebende Unterhaltungen, braucht kulturelle Genüsse, um sich glücklich zu fühlen. Die Verkürzung der Arbeitszeit nur wird seine Lebenshaltung verbessern, wird ihm des Lebens Werte mehr und steigern, ihn befähigen, stärker noch als bisher das Kulturniveau der Menschheit zu erhöhen. Sollte die Verbreiterung und Vertiefung der Zivilisation ein Nachteil für die Menschheit sein?

Allerdings, die gesteigerten Bedürfnisse werden einen erhöhten Lohn fordern. Aber der Arbeiter wird ihn durch die Vermehrung der Kulturgüter, durch die Vielfältigkeit der Produktion verdienen. Die besitzenden Klassen wer-

den dabei nicht zu kurz kommen! Je mehr Lebens- und Genusmittel für alle, desto mehr auch für die Besitzer der Produktionswerkzeuge! Und je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn! Das ist ein allgemeines Gesetz, das nicht einmal der Kapitalist brechen kann. Beweist doch gerade er am deutlichsten, daß diejenigen, welche die wenigste und leichteste, die angenehmste und angesehenste Arbeit verrichten, zugleich die einträglichsten Funktionen in der Gesellschaft bekleiden. Von jenen nicht zu reden, die gar nicht arbeiten und doch am meisten „verdienen“.

Also ohne Sorge ihr Kapitalisten! Mag es euch ein Trost sein: gerade der Achtfundentag, gerade die Verkürzung der Arbeitszeit und die daraus sich ergebende Lohnsteigerung wird aus den Lohnklaven neue Abnehmer schaffen für die Waren, mit denen ihr heute zu den Hottentotten nach Zentralafrika hausieren gehen müßt. Freilich, die Hottentotten müßt ihr betrügen und ihnen für billige Postwaren größere Werte abblaffen. Aber eure eigenen Lohnklaven, schaffen sie euch nicht die höchsten Werte? Könt ihr ohne ihre Arbeit überhaupt existieren? Verußt nicht die ganze Kultur auf der Arbeit eurer Lohnklaven? Seid ihr nicht auf sie angewiesen — trotz aller Maschinen, aller technischen Fortschritte und Künste?

Darum, weil die Arbeiter höhere Löhne brauchen, weil ihre Arbeitsleistung unentbehrlich, die Grundlage und Voraussetzung aller Kunst und Wissenschaft, die Vorbedingung der ganzen Kultur, weil die Lohnherhöhung nicht bloß im Interesse der Arbeiter ist, die die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung bilden, sondern im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, darum fordern wir die Verkürzung der Arbeitszeit!

Den Achtfundentag! Die Achtfundentage!
Achtstündige Bürgerfreiheit dazu!

b) in Waisenrente, c) in Wittwengeld und d) in Waisenaussteuer.

Die Wittwengeld wird nur dann gewährt, wenn die Witwe selbst invalide ist! Von der Invalidenrente soll nun eine derartige Hinterbliebene Witwe drei Zehntel und das Kind bis zum 15. Lebensjahre drei Zwanzigstel erhalten. Dagegen tritt der Nachschuß mit je 50 Mark zu jeder Wittwengeld und je 25 Mark zu jeder Waisenaussteuer. Alle Renten zusammen dürfen aber nicht mehr als das 1/2-fache des Betrags der Invalidenrente ergeben, die der Ehegatte erhalten hätte, wenn er statt gestorben, nur invalide geblieben wäre. Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich, daß ein Arbeiter, der 1500 Beitragsmarken der 4. Lohnklasse geleistet hat, mithin 30 Jahre ohne Unterbrechung in Arbeit gestanden hat, nach seinem Tode seiner Frau eine Wittwengeld von 122,40 Mark und seinem Kinde eine jährliche Rente von 61,20 Mark gesichert hat. Das ergibt zusammen 183,60 Mark. Kann damit die hinterbliebene Familie auch nur annähernd ihre Bedürfnisse decken?

Nun ist aber noch zu beachten, daß der Gesetzentwurf unterschiedet zwischen dem Wittwengeld für die Witwe, die selbst Beiträge geleistet hat, und der Rente für solche Witwen, die keine Beiträge geleistet haben. Für den Fall, daß die Witwe eines verstorbenen Arbeiters durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, erhält sie das Wittwengeld, d. h. einen einmaligen Rentenbetrag in Höhe des zwölffachen Monatsbetrags der Wittwengeldrente, daneben für die Kinder laufend die Waisenrente. Bei Vollendung des 15. Lebensjahres erhält sodann jedes Kind noch 1/3 einer Waisenrente (die „Waisenaussteuer“). Das Wittwengeld und die Waisenaussteuer sind nichts anderes als eine verschleierte Rüchzahlung der Beiträge im Todesfall des Versicherten, die jetzt aufgehoben werden soll. Ist die Witwe selbst invalide, so erhält sie die oben bezeichnete Wittwengeldrente. Hat aber die hinterbliebene Witwe Beiträge nicht geleistet bezw. keine Anwartschaft, dann erhält sie nur dann etwas, und zwar die Rente, wenn sie nachweist, daß sie dauernd invalide ist. Als invalide gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräfte und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihrer bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde weibliche Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in der gleichen Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Eine solche Versicherung führt nur den Namen einer Wittwen- und Waisenversorgung. In der Regel wird die Frau, wenn sie nicht ständig mitgearbeitet hat, die Marktenverwendung unterlassen und somit die Anwartschaft verloren haben. Somit tritt für sie ein Rentenbezug nur erst dann ein, wenn sie in hohem Grade krank und erwerbsunfähig ist. Von einer wirklichen sozialen Fürsorge für die Hinterbliebenen kann daher keine Rede sein.

Im übrigen wird an der Invalidenversicherung nur wenig geändert. Die Versicherungspflicht soll ausgedehnt werden auf Angestellte der Apotheken, auf Bühnen- und Orchestermitglieder. Dagegen ist die allgemeine Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden unterblieben. Der Bundesrat soll auch ferner über die Einbeziehung der einzelnen Gruppen der Hausgewerbetreibenden in den Kreis der versicherungspflichtigen Personen entscheiden. Warum? Die Notwendigkeit der sozialen Versicherung dieser Kernsten der Armen ist außer Zweifel. Auch von der so oft geforderten zwangsweisen Versicherung der kleinen selbständigen Handwerker und Geschäftleute ist nichts zu finden. In diesem Punkte stehen wir weit hinter Österreich zurück, das die obligatorische Versicherung der selbständigen Gewerbetreibenden mit einem Einkommen bis zu 2000 Mk. ins Auge gefaßt hat. Von einer Sphaurengrenze der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf eine höhere Summe als 2000 Mk. ist bei uns auch nichts zu hören.

Eine Neuerung ist noch die Zusatzversicherung. Der Handwerker, der kleine Landwirt, der Werkmeister usw. soll die Möglichkeit haben, sich eine erhöhte Versorgung aus der Invalidenversicherung zu schaffen. Durch Einleihen einer freiwilligen Zusatzmarke im Werte von 1 Mk. monatlich erwirbt er sich eine Erhöhung der Rente um 2 Pf. für jede

Mark und jedes seit der Einzahlung verfloßene Jahr. Hat der Versicherte zum Beispiel die Marke vom 25. bis zum 55. Lebensjahre geleistet, so heißt ihm, wenn er mit 65 Jahren invalide wird, eine Zusatzrente von 186 Mk. zu.

Von der Einführung weiterer, insbesondere höherer Lohnklassen hat man abgesehen. Nach wie vor gehören alle Versicherten mit mehr als 1150 Mk. Jahresarbeitsverdienst der ersten (V.) Lohnklasse an. Das ist sehr bedauerlich. Durch eine Aufzählung weiterer Klassen für die höheren Einkommen konnte die Frage der Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten am besten gelöst werden. Der Mangel des Regierungsentwurfs in diesem Punkte deutet darauf hin, daß die Privatangestellten doch noch eine Extrarente in Form eines besondern Gesetzes werden geboten bekommen.

Die Altersgrenze zur Erlangung der Altersrente bleibt auf 70 Jahren bestehen. Wir brauchen wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, daß dieses Alter von den Industriearbeitern nur selten erreicht wird. Die Motive der Regierungsvorlage sagen, daß die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre angeblich 28 1/2 Millionen Mark Mehrausgabe pro Jahr bringen würde. Diese Kosten nicht beschränkt werden. Auch in den Wartezeiten für die Invaliden- und Krankeuren und dem Begriff der Invalidität tritt keine Besserung ein. Erstere bleibt auf 200 Beitragswochen bemessen, letztere wird auch weiter nur dann angenommen, wenn Zweidrittel der Arbeitsfähigkeit eines Versicherten verloren ist.

Die gesamte Organisation der Invalidenversicherung bleibt, und damit auch der äußerst bürokratische Charakter derselben. Die Arbeitervertreter in den Verwaltungsorganen der Versicherungsanstalten (vom Ausschuss und vom Vorstand) bleiben auch fernerhin Dekorationsstücke.

Eine Änderung wird nur noch in der Vermögensverteilung der Versicherungsanstalten vorgenommen, indem die „Gemeinschaft“ (gemeinsame Last sämtlicher Versicherungsanstalten) auf Kosten der „Sonderlast“ jeder Versicherungsanstalt erhöht wird. Der mit der Einführung der Gemeinschaft und Sonderlast herbeigeführte Vermögensausgleich zwischen den armen und den reichen Versicherungsanstalten kommt nur den landwirtschaftlichen Unternehmern zugute, da es aus vielen Gründen (Beitragsminderungen durch die Unternehmer usw.) nur die Versicherungsanstalten mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung sind, die Defizite aufweisen. Also suchen auch bei der Reform der Invalidenversicherung die Agrarier wieder ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen.

In einem weiteren Artikel wollen wir auch die „Umgestaltung“ der Unfallversicherung betrachten.

Aus dem Reichstage.

Die Osterferien waren am 20. April beendet und die Tätigkeit des Reichstags begann mit Beratung einer ungeheuren Anzahl von Petitionen. Davon wurden 89 nach den Anträgen der Kommission ohne jede Debatte erledigt. Die Urträge der Kommission lauteten zum Teil auf Uebergang zur Tagesordnung, Ueberweisung zur Berücksichtigung, oder Ueberweisung als Material. Eine Petition erregte sich des besondern Vorzugs aus der großen Reihe der übrigen hervorgehoben und an erste Stelle gestellt zu werden, sie nabt dann zwei Tage zur Vernehmung in Anspruch. Es ist das eine Petition, welche von ungefähr 40 Städten in fast gleichem Wortlaut eingekandt worden und die eine gute Bestimmung des Posttarifs noch auf 8 Jahre unwirksam machen will. Es handelt sich dabei um den § 13 des Posttarifs; der hebt ab 1. April 1910 die städtischen Abgaben auf Lebensmittel auf. Neben der Witwen- und Waisenversicherung war dies das Stänklein, welches bereitet worden, um die „nationalen“ Arbeiter die bittere Pille des Posttarifs leichter schlucken zu lassen.

Die Petition geht von Städten aus, welche Abgaben auf Mehl, Mühlenfabrikate, Backwaren, Vieh, Fleisch und Fleischwaren und Fette erheben, und welche die Zeit von 1903 bis jetzt verstreichen lassen, ohne Ersatz für die ausfallenden Einnahmen in Aussicht zu stellen. Die Zahl der Gemeinden, welche die Zeit ungenützt lassen, ist 1392, davon liegen allein 1172 in Bayern. Die Gemeinden würden sich nun in Form der Fristverlängerung eine Prämie durch Weitererhebung der Abgaben sichern, natürlich zur weiteren Entlastung der Beherrschenden. Die Abgaben sind ganz enorm, werden doch z. B. in ... größeres Stück Laubholz erhoben: in Weisau 27, in Potsdam 51,50, Baden 32,70 und in Koblenz 26 Mk. Es waren besonders nationalliberale, freisinnige und Zentrumstredner, die als Vertreter von Minderheiten ihrer Fraktionen sich dieser Petition mit einem Eifer annahmen, welcher einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Fast alle Fraktionen, ausgenommen die sozialdemokratische,

Die „Reform“ der Arbeiterversicherung.

Die Neuerungen in der Invalidenversicherung sind umfangreicher als jene in der Krankenversicherung; das hat seinen Grund darin, daß in den Rahmen der Invalidenversicherung die gelegentlich der Beratungen des Posttarifgesetzes beschlossene Witwen- und Waisenversicherung einzufügen ist. Es ist bekannt, mit wie höchstehenden Worten dieser neue Fürsorgezweig angekünigt wurde. Zugwischen, besonders aber in der letzten Zeit, hat man oft hören müssen, daß es recht windig mit der Verwirklichung steht. Es ist nämlich kein Geld dazu da! Die Zollüberschüsse zu dem hier in Betracht kommenden Zwecke haben bei weitem nicht die Höhe erreicht, die man anfänglich ausgerechnet hat. Sind so durch eine Reihe Publikationen die Erwartungen in bezug auf die neue Fürsorgeeinrichtung schon erheblich herabgesetzt worden, so bringt es die Verlage fertig, noch weiter zu enttäuschen.

Der Witwen- und Waisenversorgung sind folgende Richtlinien zugrunde gelegt worden: Bei der schwankenden und nicht ausreichenden Höhe der Einkünfte aus den Getreide- und Viehzüchten sind die Leistungen an die Hinterbliebenen wie bei der Invalidenversicherung auf Beiträge der Versicherten, der Arbeitgeber und auf Reichszuschüsse gestellt worden. Der Reichszuschuß wird ohne Rücksicht auf die Höhe der Einkünfte in einem fest begrenzten Betrage gewährt, der so bemessen ist, daß er im Durchschnitt der Jahre durch die mutmaßlichen Einkünfte gedeckt wird. Die Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten werden in der Weise erhoben, daß die bisherigen Beitragsmarken um durchschnittlich ein Viertel erhöht werden, nämlich in Lohnklasse I um 2 Pf. auf 16 Pf., in Lohnklasse II um 4 Pf. auf 24 Pf., in Lohnklasse III um 6 Pf. auf 30 Pf., in Lohnklasse IV um 8 Pf. auf 38 Pf., und in Lohnklasse V um 10 Pf. auf 48 Pf. Mit dieser geringfügigen Erhöhung der Beiträge sucht man nun auch auskommen. Das geht natürlich nur dadurch, daß die Steuern auf ein Minimum festgesetzt werden. Es sollen die Hinterbliebenenbeiträge in ein festes Verhältnis zur Invalidenrente des verstorbenen Ernährers gebracht werden. Dabei soll die Höhe der Invalidenrente unverändert wie bisher bleiben. Die Leistungen betragen: a) in Waisenrente,

Kollektive Erwerbsgesellschaften.

III.
Kommanditgesellschaften — Gesellschaften m. b. H. — Genossenschaften.
Aus der Darstellung der Aktiengesellschaft ist bekannt, daß das Kennzeichen der Kommanditgesellschaft das Ansehen der Aktionäre ist. Die Aktionäre sind die Eigentümer der Anteile, welche die Gesellschaft besitzt. Die Kommanditgesellschaften sind Gesellschaften, bei denen die Aktionäre nur die Verantwortung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft übernehmen, während die Geschäftsführung in die Hände der Kommanditisten übergeht. Die Kommanditisten sind also nur Kapitalgeber, während die Kommanditisten die Geschäftsführung übernehmen. Die Kommanditgesellschaften sind also Gesellschaften, bei denen die Aktionäre nur die Verantwortung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft übernehmen, während die Geschäftsführung in die Hände der Kommanditisten übergeht. Die Kommanditisten sind also nur Kapitalgeber, während die Kommanditisten die Geschäftsführung übernehmen.

lehteren das Recht der Einrede hätten. Den Kommanditisten steht die Befugnis zu, eine Abschrift der Bilanz zu verlangen und die Richtigkeit dieser durch Einsichtnahme der Bücher nachprüfen zu lassen. Wegen der weitgehenden Rechte der einzelnen Gesellschafter ist die Kommanditgesellschaft für große Kapitalvereinigungen nicht geeignet. Durch gesetzliche Bestimmungen ist eine Reform der bestehenden Kommanditgesellschaften, die sich schon früher angebahnt hatte, gefördert worden. Wir denken an die Kommanditgesellschaften auf Aktien, die sich besonders in den letzten Jahren vor der Freigabe der Gründung von Aktiengesellschaften gut entwickelt hatten. Das Kommanditkapital wird in eine bestimmte Anzahl von Aktien zerlegt. Jeder kann diese Aktien ohne Einwilligung der Gesellschaft auf andere Personen übertragen werden. Mit diesem Vorteil verliert der Aktionär in der Kommanditgesellschaft jedoch auch die persönlichen Rechte, die er in der einfachen Kommanditgesellschaft gegenüber den persönlich haftenden Gesellschaftern ausüben konnte; diese Rechte gehen auf die Generalversammlung der Kommanditisten über, die, wie bei der Aktiengesellschaft, alljährlich zwecks Entgegennahme des Geschäftsberichts und der Beschlussfassung über die Gewinnverteilung stattfindet. Die Anteilseigner bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien haften aber auch einen Aufsichtsrat, der die Aufgabe hat, die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafter zu überwachen und den Anteilseignern Bericht zu erstatten. Im wesentlichen besteht heute der Unterschied zwischen der Aktiengesellschaft und der Kommanditgesellschaft auf Aktien nur noch darin, daß bei der letzteren die persönlich haftenden Gesellschafter fehlen, die bei der letzteren vorhanden sind und die hier auch noch die direkte Geschäftsführung in Händen haben.

Sehr nahe verwandt mit der Aktiengesellschaft, eine Art dieser, sind die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die ersten dieser Gesellschaften sind für die Zusammenfassung großer Kapitalien und betreffen meist aus einer wechselnden Mitgliederzahl, die letzteren bilden vorwiegend solchen Zweck, bei denen mit geringen Kapitalien gearbeitet wird, so ferner der Kreis der Gesellschafter begrenzt ist. Man weiß die Form der G. m. b. H. ganz für solche Unternehmen, bei denen man es im Interesse der Gesellschaft für zweckdienlich hält, die ganze finanzielle Grundlage des Unternehmens und seine Verwaltung in die Hände der Kommanditisten zu legen. Der Kommanditist verpflichtet, über Zweck und Ziel des Unternehmens, sowie über Wege und Mittel, die es benutzen will, Mitteilung zu machen, ferner die Verpflichtung, die Bilanz zu veröffentlichen, besteht für die G. m. b. H. nicht. Lediglich die Bilanzgeschäfte, die als G. m. b. H. arbeiten, müssen Bilanzen veröffentlichen. Bei dieser Gesellschaftsform ist auch die Bestellung eines Aufsichtsrats nicht erforderlich. Die Mitglieder sind nur in der Höhe ihres Geschäftsanteils für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftbar, bis zu dieser Höhe aber auch in Solidarhaftung. Durch Statut darf eine in der Maximalgrenze festzusetzende Nachschußpflicht vorgehoben werden. Dieser kann sich der Gesellschafter jedoch entziehen, indem er seinen Anteil der Gesellschaft zur Verfügung stellt. Die Anteile sind veräußerlich; jedoch bedarf ihre Uebertragung auf einen andern Besitzer jedesmal eines gerichtlichen oder notariellen Aktes. Somit stellen die Anteile kein Vorrecht dar, wie das hervorragend bei der Aktie der Fall ist. — Ueber Vorrethand, Kurse usw. geben wir die erforderliche Unterweisung in einem besondern Artikel. — Von der G. m. b. H. ist dann noch zu erwähnen, daß ihre Gründung sich ähnlich vollzieht, wie die der Aktiengesellschaft. Erforderlich ist die Eintragung in das Handelsregister und, wie bei der Kommanditgesellschaft, die Angabe der Personalken der Anteilseigner. Zu ihrer Geschäftsführung bedarf die G. m. b. H. keines Vorstandes, sie kann mit der Leitung irgend eine geeignete Persönlichkeit betraugen. Die gegenseitigen Pflichten und Rechte werden durch das Gesellschaftsstatut und Verträge festgelegt.

waren in der Frage in zwei Richtungen gespalten. Der Diebe Mähe war indes vergeblich. In namentlicher Abstimmung wurde gegen 61 Stimmen für Einleitung der gesetzlichen Bestimmung votiert.

Der Donnerstag brachte die weitere Lesung des polnischen Antrags auf Sicherung der Freiheit des Grunderwerbs. Der Antrag richtet sich gegen die preussische Enteignungspolitik in den Ostprovinzen. Er gelangte zur Annahme. Die Regierung wird ihn aber natürlich nicht ausführen. Alsdann kam ein Antrag Salzmann zur Verhandlung und einstimmigen Annahme, der eine Reform des Patentrechts zugunsten der Angestellten fordert. Unter dieser Reform ist der Schutz des Erfinderrechts der sozial Abhängigen gedacht. Bemerkenswert ist, daß bürgerliche Redner eingestehen mußten, daß im Gegensatz zu Amerika die Erfindungen in Deutschland spärlich sind. Der Grund? Die Angestellten und Arbeiter werden um den moralischen und materiellen Erfolg ihres Fortschritts gebracht, daher fehlt der Antrieb. Die Arbeiter, Techniker, Chemiker und Angestellten sehen auch geistig in den Händen des Kapitals. Was sie erfinden, erschaffen, konstruieren, wird vom Brotherrn angeeignet. Gegen diese geistige Expropriation zu schützen, ist gewiß Aufgabe der Sozialdemokratie. Wie das zu geschehen hat, darüber liegt ein Weg noch nicht klar.

Am 22. April kamen die Einfuhrzölle zur Verhandlung. Diese sind ein Instrument des Zolltarifs mit der Wirkung, den osteuropäischen Agrariern unter Verbilligung des Tarifs für Getreideexport auch noch eine Ausfuhrprämie zu schaffen. Die Ausfuhr des Getreides hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Exporteure erhalten einen Ausfuhrzoll, der eine Duntung in Höhe des Zolles darstellt, welche für das auszuführende Getreide bei Einfuhr ins Deutsche Reich hätte bezahlt werden müssen. Die Summe des Einfuhrzollens wird dann auf Waren aufgerechnet, die dem Zoll unterliegen und eingeführt werden. Für die Verrechnung dieser Einfuhrzölle ist heute eine Frist von 6 Monaten vorgesehen. Ein freierwilliger Antrag will die Frist auf 3 Monate beschränken. Natürlich sind wieder die Agrarier aus allen Lagern auf dem Plan, um diesen Versuch zu bekämpfen, der dem künstlich gesteigerten Absatz des Getreides vom deutschen Markt einen Krampf vorführen will. Die Ausfuhr hat mit dazu beigetragen, daß trotz der guten Ernte des vergangenen Jahres Deutschland die höchsten Ernte- und Getreidepreise der Welt hat. Der Antrag wurde von den stärksten Streikern der agrarischen Garde bekämpft: v. Kamig, Sped vom „Arbeiterfreundlichen“ Zentrum, Freilich v. Camp legten sich gegen ihn ins Zeug. Er wurde schließlich der Budgetkommission überwiesen. Die agrarischen Mitglieder dieser Kommission werden ihm eine Behandlung andeuten lassen, welche die Ausfuhrprämie nicht in Gefahr bringt.

Die erste Beratung der Änderung des Strafgesetzbuchs und die zweite Beratung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozessordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte brachte der 23. April. Die Reform des Strafgesetzbuchs ist seit langem wohl von allen Parteien, natürlich aus den verschiedensten Beweggründen, gefordert worden. Den letzten Anstoß hat der Prozeß Eulenburg geliefert. Das wird natürlich bestritten, es ist aber noch in Erinnerung, daß unter dem Eindruck dieses Prozesses Fürst Ballow den Schutz des Privat- und Familienlebens angeht hat. Der Entwurf bringt Strafmilderungen bei Hausfriedensbruch, Verleumdung, Verleumdung und bei Verletzung von Zwangsvollstreckungen, Strafbefreiungen für Tierquälereien, Mißhandlung von Kindern und wehrlosen Personen. Bezüglich der Verfolgung und Bestrafung von Diebstählen, besonders solchen, die aus Not begangen sind, sollen mildernde Bestimmungen Platz greifen.

Als Verschlechterung ist anzusehen die Verschärfung der Forderung des Wahrheitsbeweises bei Verleumdungsprozessen und härtere Bestrafung bei Verleumdungen. Der Begriff der Erpressung erhält eine Fassung, die gegen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zur Anwendung kommen kann. Es zeichnen die deutsche Gesetzgebung aus, daß die Volksgenossen fast jeden Fortschritt durch einen zu erduldenen Nachteil erkaufen müssen. Dem Prinzip ist man auch hier wieder treu geblieben. Die sozialdemokratische Fraktion wird versuchen, dem Gesetz die Bestimmungen über die Verleumdungsprozesse und die Erpressung zu nehmen, welche für die Arbeiter von Nachteil sind.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

— Aus den Berichten der preussischen Gewerbeinspektionen 1908.

Wenn wir im vorigen Jahre bei der Besprechung der preussischen Gewerbeinspektionsberichte bemerkten, daß sich die Beamten bei der Abfassung ihrer Jahresberichte immer mehr von der Rücksicht auf die Unternehmer leiten ließen, so trifft diese Bemerkung auf die jetzt erschienenen Berichte für das Jahr 1908 ganz besonders zu. Die Wohn- und Unterkunftsräume in den Ziegelleien werden fast ganz totgeschwiegen, obwohl dieselben den bescheidensten Anforderungen der Hygiene noch lange nicht entsprechen. Von den Tausenden von Unfällen, die sich 1908 in den Ziegelleien wiederum ereigneten, werden kaum ein Duzend erwähnt. Ebenso sind auch die vielen Lohnprellereien und Verstöße gegen das Truderverbot vergessen worden. Dagegen wird dem Schichtwechsel der Brenner, sowie den Kalksteinfabriken ein besonders breiter Raum gewidmet, worauf wir später noch zurückkommen. Beschäftigt wurden in den Ziegelleien Preussens:

Jahr	Anzahl der Ziegelleien	Erwachsene Arbeiter	Erwachsene Arbeiterinnen	Jugendliche Arbeiter	Jugendliche Arbeiterinnen	Kinder	Insgesamt
1907	8480	145 521	19 770	6902	1340	126	173 659
1908	8181	134 209	18 876	6343	1228	105	160 761
mithin 1908 weniger	299	11 312	894	559	112	21	12 898

Es ist also überall eine Abnahme zu verzeichnen. In 299 Ziegelleien lag die Produktion gänzlich still, während sie in den übrigen Ziegelleien fast eingeschränkt wurde, sobald 12 898 Arbeiter weniger beschäftigt wurden. Auffallend stark ist die Abnahme der Zahl der erwachsenen Arbeiter. Mit 11 312 Personen betrug die Abnahme 7,77 Prozent, während die Zahl der Arbeiterinnen, der jugendlichen Arbeiter und Kinder insgesamt nur eine Abnahme von 1586 Personen oder 5,64 Prozent aufweist. Mithin ist der Rückgang der billigen Arbeitskräfte 2,13 Prozent geringer, ein Beweis, daß die Ziegelbetreiber diese zu schätzen wissen. Durch die Einführung der Maschinen wird die Beschäftigung der Frauen wesentlich erleichtert und dadurch die Männerarbeit immer mehr verdrängt. Besonders in den östlichen Provinzen ist das zutreffend, wo es infolge der niedrigen Löhne nicht selten an männlichen Arbeitskräften mangelt. So berichten die Beamten von Königsberg, Marienwerder, Oppeln und Posen von einer „unverkennbaren Verdrängung der Männerarbeit“ durch Einstellung von Frauen. Der Beamte von Oppeln bemerkt dazu:

Im allgemeinen kann das starke Vordringen des weiblichen Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt hauptsächlich auf den hier noch immer herrschenden Mangel an männlichen Arbeitern zurückgeführt werden. Daneben aber ergibt sich die Bevorzugung der weiblichen Arbeiter aus ihrer größeren Wohlfeilheit, Willigkeit, Pünktlichkeit und Sauberkeit und aus ihrem geringeren Gang zum Alkohol und zu willkürlich eingelegten Feiertagen. Dabei sind die Arbeiterinnen hier noch in ziemlich großer Zahl verfügbar, im allgemeinen kräftig entwickelt und durch Generationen selbst an schwere Fabrikarbeit gewöhnt, die in andern Teilen Deutschlands ausschließlich als Männerarbeit gilt.

In der Provinz Posen betrug der durchschnittliche Jahresverdienst der Ziegelleiarbeiter im Jahre 1907 ganze 480,36 Mk. oder, auf 200 Arbeitstage berechnet, pro Tag 2,40 Mk. Es ist den Arbeitern nur als Ehre anzuzurechnen, wenn sie sich für solche Hungerlöhne nicht ausbeuten lassen wollen. Das Gefasel von „willkürlichen Feiertagen“ ist eine Verlegenheitsausrede der Besitzer, denn bei Wochenlöhnen von 14 Mark vergeht den Arbeitern das Blaumachen. Die dortigen Löhne der Arbeiterinnen, welche bei der äußerst anstrengenden Arbeit 1—1,50 Mk. pro Tag betragen, lassen annehmen, daß die Besitzer die Willigkeit als vornehmste Eigenschaft betrachten. Ob bei solchem horrenden Verdienste die „kräftig entwickelten weiblichen Arbeiter“ sich auch kräftig erhalten können, muß sehr bezweifelt werden. Daß die Arbeiterinnen an schwere Fabrikarbeit gewöhnt sind, soll wohl eine verhängte Entschuldigung der Profügier sein, doch „wir kennen die Weisse, wir kennen den Text“.

Auch die Kunststeinfabrikanten haben sich von den vielen Vorzügen der Arbeiterinnen verleiten lassen, die Männerarbeit einzuschränken. Der Beamte von Trier bemerkt darüber: „Eine bedauerliche Form der Verdrängung der Männerarbeit durch Frauenarbeit ist in den Fabriken zur Herstellung von Bausteinen aus Kalk und granulierter Hochofenschlacke beobachtet worden. Während in den Ziegelleien die Arbeiten in den Oefen unterteilt sind, kann der Unternehmer zum Einsetzen und Ausstragen von Steinen bei den Oefen dieser Fabriken Frauen verwenden, obwohl diese Beschäftigung bezüglich ihrer Gesundheitsgefährdung den Oefenarbeiten in den Ziegelleien keineswegs nachsteht.“ Bedauerlich ist hier aber auch die Engherzigkeit des Beamten. Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. November 1903 dürfen Arbeiterinnen nur zum Füllen und Entleeren von offener Schmauchöfen verwendet werden. Wenn sich diese Verfügung auch nur auf die Ziegelleien und Schamottefabriken erstreckt, so ist doch selbstverständlich, daß alle später entstehenden ähnlichen Fabrikationszweige darunter fallen. Pflicht des Beamten wäre es also gewesen, hier einzuschreiten, um eine ministerielle Entscheidung herbeizuführen.

Auch zur Gewinnung von Rohmaterial dürfen Arbeiterinnen nicht verwendet werden. Trotzdem wurde ein Ziegelmesser, der fortgesetzt Arbeiterinnen in den Lehmgruben mit der Beseitigung des Abraumes beschäftigt hatte, bei einem deswegen eingeleiteten Strafverfahren freigesprochen, da sich das Gericht auf den naiven Standpunkt stellte, die Beseitigung des Abraumes sei nicht als Arbeit zur Gewinnung von Rohmaterial, sondern nur als eine vorbereitende Arbeit anzusehen, die noch leichter sei als viele landwirtschaftlichen Arbeiten, zu denen Arbeiterinnen herangezogen würden. Diese sonderbare Auffassung wird erst verständlich, wenn man berücksichtigt, daß sich diese Angelegenheit im Bezirk Frankfurt a. D., also ganz in der Nähe des Jankerparadieses abgespielt hat.

Verboden ist ferner der Transport geformter, getrodneten und gebrannter Steine, soweit diese in Schiefarren oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festverlegtes Gleis oder eine harte, ebene Fahrbahn nicht benutzt werden kann. Durch die Einführung der Pressen hat sich nun eine neue Arbeit, das Abnehmen ergeben, die ebenfalls einen Transport darstellt und für Arbeiterinnen noch schädlicher sein dürfte als der Transport mittels Schiefarre. Der Beamte von Breslau schreibt dazu: „Die Arbeiterin hat dabei je zwei, oft drei Steine in ungefährem Gewicht von je 4 bis 5 Kilogramm, also jedesmal 8 bis 15 Kilogramm anzuhieven und wegzulegen. Bei einer Tagesleistung der Ziegelpresse von 20 000 Steinen hat eine Arbeiterin also, unter der Voraussetzung, daß zwei Frauen die Presse bedienen und sich beim Abschneiden und Abheben der Steine regelmäßig abwechseln, in der Arbeitsschicht mindestens 20 000 Kilogramm Masse zu bewältigen, wobei noch erschwerend wirkt, daß mit der Förderung der Presse Schritt zu halten ist, daß die Arbeit, die im Stücklohn vor sich geht, feste Spannung und Aufmerksamkeit verlangt und sich häufig in feuchten und zugigen Räumen vollzieht.“ Leider ist diese Schinderei geleglich zulässig, da der Wortlaut der obigen Verfügung den Transport vermittels der Hände nicht trifft. Unzweifelhaft dahinstreichende Sozialgesetzgebung ist eben nicht dazu angetan, die schädlichen Auswüchse der rasch ausbreitenden Technik zu beschneiden. Umso mehr aber ist es Aufgabe der Arbeiter, durch die gewerkschaftliche und politische Organisation dafür zu sorgen, daß die Profiteure der Unternehmer nicht noch mehr um sich greift, daß nicht durch Ausbeutung der weiblichen Arbeitskräfte die Volksgesundheit schon im Mutterchoße untergraben wird, während Tausende von männlichen Arbeitskräften brachgelegt werden.

— Ziegelleiarbeiter. Großes Unwesen eregte kürzlich das Hin- und Herziehen eines größeren Trupps (60—70) galizischer Ziegelleiarbeiter in Kammfakt. Die Leute waren von der Ziegellei Höfer durch die Agentenfirma Strobal & Co. in St. Pölten nach dort gelockt worden. Nach 7-tägiger Beschäftigung legten sie jedoch infolge fortgesetzter Mißhandlung, schlechter Nahrung und vor allem schlechter Bezahlung die Arbeit nieder. Mit Hab und Gut besaß, zogen sie zunächst zum Konsul, der sie an das Gewerbegericht verwies. Auf dem Marktplatz schlugen sie dann ihr Lager auf, bis das Gewerbegericht seine Pforten öffnete. Von mitleidigen Menschen wurden sie unterdessen mit Speise und Trank, zum Teil auch mit Kleidungsstücken versehen. Die Gewerbegerichtsverhandlungen förderten Zustände zutage, wie sie sonst nur in Ostböhmen anzutreffen sind. Durch die Vertreter der Firma Höfer, einen Verwalter und zwei Vorarbeiter, wurde festgestellt, daß die Arbeiter laut Kontrakt bei elfstündiger Arbeitszeit

folgende Löhne erhielten: über 20 Jahre alte, starke Männer vom 15. März bis 30. September pro Tag 1,20 Mk., vom 30. September bis 15. Dezember 1,10 Mk.; Arbeiter von 16 bis 20 Jahren pro Tag 90 Pfennig und dann 80 Pfennig. Denselben Lohn erhalten auch die Frauen und Mädchen; Jungen unter 16 Jahren pro Tag 70 Pf. Außerdem erhielten sie alle Nahrung: früh schwarzen Kaffee, mittags an 5 Tagen in der Woche je 125 Gramm Fleisch und Gemüse oder Kartoffeln, die übrigen 2 Tage ohne Fleisch; nachmittags schwarzen Kaffee und abends entweder Suppe oder Kartoffeln. An Brot erhielten die Männer wöchentlich 12 Pfund, die Frauen 8 Pfund. Nach Feierabend mußten die Leute noch Kartoffeln schälen, Holz zerhacken usw., natürlich ohne Bezahlung. Ob die Arbeiter die angeführte Verpflegung auch erhielten, konnte nicht kontrolliert werden, da die meisten von ihnen weder deutsch lesen noch sprechen konnten, nur einige vermochten sich etwas verständlich zu machen und diese klagten über das ungenießbare Essen. Daß die Leute als Gratzgänger noch Schläge und Prügeleien erlitten, mußte einer der geladenen Vorarbeiter zugeben. Im übrigen wimmerte der Kontrakt nur von Pflichten und Strafen. Das Gewerbegericht kam zu der Ansicht, daß hier ein Kontraktbruch vorliege, und gab den Galizern durch einen Dolmetscher den Rat, die Arbeit wieder aufzunehmen. Diese lehnten aber einstimmig diesen unverständlichen Rat ab. Es wird ihnen aber jedenfalls nichts anderes übrig bleiben, als in das Sklavennoch wieder hineingehen. Vollständig mittellos und ohne Legitimation, werden sie von den Breslauer Skabentierern gezwungen werden, die Arbeit wieder aufzunehmen und sich weiter mit... zu lassen.

Wenn selbst Galizier, denen das... die Bedürfnislosigkeit und Untertänigkeit angeboren ist, die Unerschütterlichkeit der Verhältnisse empfinden und sich gegen ihre Peiniger empören, so ist anzunehmen, daß in der Ziegellei Höfer noch furchtbarere Zustände herrschen. Schon die elenden „Löhne“ sind eine brutale Ausbeutung der Not und Unwissenheit der herbeigeleiteten fremden Arbeiter, die ein sehr robustes Unternehmertum voraussetzt. Diese Stundenlöhne von 11, 10, 8, 7 und 6 Pf. entsprechen ungefähr den Vergütungen, welche in den Korrektionsanstalten gezahlt werden. Die Arbeit dürfte dort aber milder sein und die Verpflegung etwas besser sein, als wie in der Ziegellei Höfer. Die im Kontrakte festgelegte Verpflegung dürfte, vorausgesetzt, daß das „Essen“ genießbar ist, vielleicht für einen geübten Hungerkünstler ausreichen, aber nicht für Menschen, die schwere Arbeit zu verrichten haben. Die Arbeiter sind gezwungen, die paar Vettelspennige, die sie für ihre Arbeit erhalten, noch für Lebensmittel zu verausgaben. So käufte sich die Arbeiter täglich 11 Stunden schinden, nur um ihr nacktes Leben zu fristen, am 15. Dezember ziehen sie ärmer und elender von dannen, als wie sie gekommen sind. Nur ein paar schwächliche Früchte, abgerackerte Knochen, vielleicht auch ein paar verfallene Eier und das erhabende Bewußtsein, eine Millionenfirma bereichert zu haben, ist alles, was sie sich erringen können. — Derartige unmensliche Zustände können nur durch den weiteren Ausbau der internationalen Aufklärungsbewegung, der modernen Arbeiterbewegung, eingedämmt werden. Durch Schaffung von internationalen Anstaltsstellen an den Landesgrenzen würde den Sklavenhändlern das Handwerk gelegt oder doch erschwert werden, was jedenfalls nicht nur im Interesse der ausländischen, sondern auch der inländischen Arbeiter läge.

— Unternehmerververbrüderung. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden hat mit der Dresdner Ziegelleiarbeitervereinigung einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen für seine Mitglieder Preisvorteile gegenüber den Nichtmitgliedern erreicht worden sind. Außerdem sind Vereinbarungen getroffen worden betreffs der Arbeit von Streiks und Durchführung von Aussperrungen. — Möge dieses Schutz- und Trutzbündnis der Unternehmer allen Arbeitern ein Ansporn sein, ihre einzige Waffe, die Organisation, kampfbereit zu halten.

Streiks und Lohnbewegungen.

— Streiks und Differenzen bestehen in: Seckhacht Celle, Offenbach, Zschöe, Bischofsgrün, Delmenhorst, Dresden, Schleuditz, Holzwinden, Sägerdorf, Hannover und Magdeburg.

Zugung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten. — Am Freitag, dem 19. April, kam es in der hiesigen Chemischen Fabrik zu Differenzen, in deren Folge sämtliche organisierten Arbeiter die Arbeit einstellten. Durch Eingreifen der Organisationsvertreter gelang es, die Streitigkeiten zu regeln, so daß die Arbeit nach kurzer Frist wieder aufgenommen werden konnte.

— Delmenhorst. Der Kampf auf der „Vollmüllerei“ dauert in verschärfter Weise fort. Auf Wunsch der Direktion waren von den Arbeitern Vorschläge zur Abänderung des im Juni d. J. ablaufenden Tarifs gemacht, welche eine mögliche Erhöhung der Mindestlöhne vorsahen. Auf diese, am 16. April gemachte Eingabe erfolgte eine öffentliche Kundgebung der Direktion in den hiesigen Tagesblättern. Dieselbe lautet wörtlich:

Wir machen hierdurch unter Bezugnahme auf § 22 unserer Arbeitsordnung bekannt, daß diejenigen Handwerker und Arbeiter, die am 31. März d. J. die Arbeit niedergelegt haben, nunmehr als entlassen zu betrachten sind, da die am 16. April d. J. neuerdings gestellten Forderungen der Arbeiterschaft jedwede weiteren Verhandlungen ausschließen. Demnach gelten auch alle bisherigen Verhältnisse, besonders der Lohnstarif mit seinen verschiedenen Bedingungen, als aufgehoben. Sämtliche Handwerker und Arbeiter werden somit aufgefordert, die Entlassungspapiere am Dienstag, dem 20. April 1908, beim Portier in Empfang zu nehmen und zwar um 2 Uhr Nr. 1—50, um 2 1/2 Uhr Nr. 51—100, 2 3/4 Uhr Nr. 101—150, 3 Uhr Nr. 151—200, 3 1/4 Uhr Nr. 201—250, 3 3/4 Uhr Nr. 251—300, 3 1/2 Uhr Nr. 301—350, 3 3/4 Uhr die übrigen Arbeiter und die Arbeiterinnen. Kontrollnummern und Bücher sind zurückzugeben, eventuell zu bezahlen.

Zwecks Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft zu unserer Betriebskrankenkasse weisen wir darauf hin, daß die vollen Beiträge spätestens alle 2 Wochen an unsere Kasse und zwar am Sonntag, also zunächst am 1. Mai d. J., zu entrichten sind. Delmenhorst, den 17. April 1908. Bremer Industrie- und Handelsverein. Die Direktion. Ernst Werner.

Im Jahre 1907 anläßlich des Streiks in diesem Betriebe wurde mit denselben Mitteln operiert. Da wurden bereits am 4. Tage sämtliche Arbeiter entlassen, ohne daß damals, wie jetzt auch, dies Mittel den allergeringsten Eindruck machte. Diese Arbeit hätte die Direktion sich wirklich sparen können, denn derartige Hartkollenden befangen nicht mehr.

Welches waren denn nun die neuerdings gestellten Forderungen, welche jede weitere Verhandlung ausschließen sollen? Den unmittelbaren Anlaß zu der Arbeitsunterbrechung gaben die untragbaren Arbeitsverhältnisse, fortgesetzten Maßnahmen der Vertrauensleute usw. Es war ursprünglich verlangt: einheitlich geregelte Arbeitszeit für den ganzen Betrieb, Wiedereinstellung der zu Unrecht entlassenen Vertrauensleute, Sicherung des Verhandlungsrechts des Arbeiterausschusses und Abänderung der Arbeitsordnung in einigen Punkten. Die Direktion ließ sich auf das Zentralbüro nicht ein, vielmehr erklärte sie, daß es besser sei, wenn der im Juni ablaufende Tarif schon jetzt geregelt würde, weil sich dann über die andern schwerwiegenden Streitpunkte leichter eine Verständigung finden lasse. Diese Vorschläge zur Abänderung des Tarifs sind gemacht worden und nun erklärt die Direktion, daß die neuerdings gestellten Forderungen jedwede weiteren Verhandlungen ausschließen. In den „neuerdings“ gestellten Forderungen war verlangt, unter Einführung von Stundenlöhnen die Mindestlöhne zu erhöhen, und zwar wurde für erwachsene Arbeiter als Anfangslohn 24 Pf., steigend nach einem Monat auf 37 Pf. pro Stunde einbe-

Übersichts-Tabelle über die Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1908.

Table with columns for 'Gau', 'Zahl stellen', 'Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals', 'Zu- oder Abnahme gegen das 4. Quartal 1908', 'Arbeitslose Mitglieder (unterstützte und nicht unterstützte)', and 'Von den Arbeitslosen bezogene Verbandsumterstützung (insgesamt im Quartal)'. It is divided into sub-sections 'a) am Orte' and 'b) auf der Reise'.

Über den ganzen Betrieb, normiert. Dies sind die hohen Forderungen, welche jede Verhandlung ausschließen sollen. Bei einer 57tägigen Arbeitszeit (welche seit geraumer Zeit die Regel war) betrug alsdann der Anfangslohn 19,38 Mk., steigend nach einem Monat auf 21,09 Mk., wovon dann die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge noch abgehen. Es ist zu beachten, daß für ca. 170 Arbeiter, welche bereits längere Zeit im Betriebe beschäftigt sind und 20 und 21 Mk. Lohn hatten (Söhne von 22 bis 24 Mk. kamen nur vereinzelt vor) Forderungen überhaupt nicht gestellt sind, sondern die Kollegen, um das Sprühe zur Besserung der Verhältnisse beizutragen, auf jedwede Forderung verzichteten. Wenn man bedenkt, daß die Arbeit auf den Linoleumfabriken im allgemeinen und auf der Schiffselamark im besonderen eine äußerst ungesunde ist, so daß in letzterer bei circa 360 Beschäftigten fortwährend 6-8 Arbeiter sich in den Lungenschlüssen befinden, so muß man sich wundern über die Unvorsichtigkeit der Direktion, die diese Forderungen als zu hoch bezeichnet. Andre Betriebe gewähren bereits das, was in diesen Forderungen niedergelegt ist, nur die "Schiffselamark" kann, oder besser gesagt, will das nicht.

Wenn nun in der Bekanntmachung weiter gesagt wird, daß der bisherige Lohnsatz aufgehoben sei, so kann man sich eines Dachsens nicht erwehren. Es wäre nicht das erste Mal, daß der Tarif, wenn er nicht paßt, nicht beachtet worden wäre. Im Juni v. J. mußte infolge des Tarifabschlusses im Jahre 1907 sämtlichen Lohnarbeitern, welche 1 Jahr bei der Firma beschäftigt waren, ein Aufschlag von 1 Mk. pro Woche gegeben werden. Kurze Zeit nachher wurde statt 60 nur 57 Stunden gearbeitet, bei gleicher Arbeitsleistung, wodurch den Arbeitern der kaum gewährte Aufschlag wieder entzogen wurde. Positionen des Tarifs wurden willkürlich geändert, auch zum Teil der Aufschlag für die Nachtarbeit nicht gezahlt, und so ließen sich noch mehr Fälle anführen, wo die Bestimmungen des Tarifs nicht gehalten wurden.

Die Mächte der Direktion machen auf die Ausständigen nicht den geringsten Eindruck, die die Situation eine günstige ist. Sie sind entschlossen, bis zum guten Gelingen des Kampfes auszuharren und bereiten sich auf eine längere Dauer desselben vor. Ein Teil der Streikenden hat bereits den Staub von den Panzierschiffen geschüttelt, und andre sind anderweitig in Arbeit getreten.

Streikbrecher sind bisher nicht zu verzeichnen. Der Zugang ist streng fernzuhalten.

Geheißacht. Ganz gefährliche Rombies sind die vom Hiesigen Sachverständigen als Erfolg für unsere streikenden Kollegen herangeholten Streikbrecher. Schon am ersten Operiertage haben sie eine Reihe "Hilfsmittel" vollführt, die aber weit übertrieben werden von dem am Sonntag nach Dörm verübten. Die streikenden Patrone halten ganz Geheißacht sozusagen im Belagerungszustand. Dies ist aber kein Wunder, da sie sich des politischen Schutzes vollkommen bewußt sind. Schon am Sonnabend abend wurden allerlei Rombies ausgeführt, als die Streikbrecher in dem Bahnhofshotel ein wüßes Gelage anstellten. Dies Lokal scheint der Sammelplatz des Herrn Sech und seiner Kameraden zu sein; es ist daselbst Lokal, wo vor kurzer Zeit ein Arbeiter von Herrn Sech schwer infiziert wurde. Die Hiesigen Arbeiter haben alle Ursache, sich diesem Lokal fernzuhalten, um nicht mit den Streikbrechern in Verbindung zu kommen, wobei sie doch den Kollegen gehen würden, da die Beamten gegen die Streikbrecher eingeschritten sind, was aus den Aufzeichnungen und dem Vergehen wenigstens eines Beamten, des Herrn Böge, zu entnehmen ist, der erst die Streikbrecher als die unglücklichen Menschen hingestellt, am Sonnabend erwiderte dann die Frechheit dieser Rombies ihren Gegnern. Im Gegenwart war Nacht und circa 15 Streikbrecher kamen sich hier eintrüben. Der Herr erklärte, von ihnen kein Geld nehmen zu wollen, und erwiderte sie, das Lokal zu verlassen. Hierauf erklärten sich die Streikbrecher, am gleich darauf circa 15 Arbeiter verjähren abzugeben. Auf der Straße wurde jeder Passant eines Rombies an der Gurgel gefaßt und mit dem Revolver bedroht, wobei die Kräfte gefaßt wurde, ob der Streikbrecher einer von den Streikenden wäre; es sollte heute abend Blut fließen. So kamen sie dann nach Verübung verschiedener Gewaltthaten wieder nach dem Sammelplatz, wo sie sich wahrheitsgemäß unterhalten haben, denn sie wurden auch hier häufig von Rombies bedroht, worauf sie von draußen durch die Fenster der einige Revolverkugeln in das Lokal hineinschossen, woran eine nach in der Dunkelheit. Gestrichelt in einem Schilde verübten sie großen Unmut und gaben mit einem Rombies Schuß ab. Durch das Schießen wurde ein Arbeiter des Rombies verletzt und war hinaus, um nachgehends ins Krankenhaus zu kommen. Die Streikbrecher den Streikenden gegen sich zu stellen, ist ein Verbrechen, das die Streikenden nicht dulden werden. Die Streikbrecher sind die Feinde der Arbeiter, die sie durch ihre Verbrechen den Streikenden gegenüberstellen. Die Streikbrecher sind die Feinde der Arbeiter, die sie durch ihre Verbrechen den Streikenden gegenüberstellen. Die Streikbrecher sind die Feinde der Arbeiter, die sie durch ihre Verbrechen den Streikenden gegenüberstellen.

Arbeitszeit mit gleichem Lohn wie bei 12 Stunden, die Maschinenisten den gleichen Lohn als wie die Handwerker und eine zwölfstündige Arbeitszeit. Der Arbeiterausschuß wurde am 14. April vormittags vorstellig. Dr. Schulz sprach dem Arb. aussch. das Recht ab, beratliche Wünsche der Arbeiter zu vertreten. Nach der Gewerbeordnung habe der Arbeiterausschuß nur über die Wohlthaten einreden zu wachen (?), über die Strafgebühren zu verfügen usw. Der Arbeiterausschuß war natürlich anderer Meinung, wurde aber abgewiesen. Abends fand dann eine Betriebsversammlung statt. Kollege Schreiber wies auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse hin und erwahnte, besonnen zu handeln. Die Kollegen erklärten, daß sie in einem derartig gesundheitsgefährlichen Betriebe nicht arbeiten, wenn nicht eine bessere Bezahlung einträte. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, bei der Firma nochmals vorstellig zu werden, was auch den andern Tag geschah; aber wieder ohne Erfolg. Kurz vor 12 Uhr stellten sich sämtliche Arbeiter auf dem Bureau der Firma ein und verlangten Zulage. Da es unmöglich war, mit sämtlichen Leuten zu unterhandeln, wurden sie hinausgewiesen. Darauf wurde eine Kommission, bestehend aus 5 Mann, vorstellig, hatte aber ebenfalls keinen Erfolg. Die Arbeiter wandten sich nun an die Verbandsleitung, von welcher die Parole ausging, die Arbeiter dürften in keinem Falle die Arbeit niederlegen, bis weitere Informationen vom Hauptvorstande eingeholt seien. Die Kollegen legten aber trotzdem einmütig die Arbeit nieder und die andre Schicht nahm die Arbeit nicht auf. Kollege Schreiber setzte sich sofort mit der Firma telefonisch in Verbindung und ersuchte, daß er bei der Firma vorstellig werden könnte. Nach zweimaliger Unterhandlung gelang es, die Differenzen zu erledigen. Bewilligt wurde für Hofarbeiter und Betriebsleute ein Aufschlag von 30 Pf. pro Tag und Schicht, für Handwerker ein Aufschlag von 3 Pf. pro Stunde, aber nur für diejenigen, welche einen Anfangslohn von 42 Pf. hatten. Die Firma erklärte, daß die Handwerker mit Ueberstunden über 30 Mk. pro Woche verdienen, und darüber ginge sie nicht hinaus. Eine Maßnahme an unsere Kollegen, die Ueberstunden soviel als möglich zu vermeiden. Die Firma erhielt die Achtungsbekundung und erreichte somit eine Aufbesserung von 16 1/2 Pf., also von 40 Pf. auf 56 1/2 Pf. Da die Maschinenisten an ihrer 12stündigen Arbeitszeit festhalten wollten, aber die gleiche Erhöhung wie Arbeiter verlangten, gingen sie leer aus, da auch sie bei der 12stündigen Arbeitszeit den Wochenlohn von 30 Mk. überholten. Am 16. April nahmen die Kollegen nach einem halbtägigen Streik einmütig die Arbeit wieder auf und wurde von der Firma versichert, nach 14 Tagen eine weitere Aufbesserung vorzunehmen.

Sägerdorf. Ueber die rücksichtslosen Praktiken der Dreitenburger Porzellanfabrik berichteten wir schon in Nr. 17 des "Proletariats". Als am Sonnabend nach Dörm der Meister wieder sagte: "Morgen müßt ihr 24 wachen", forderten die Schlenmlader pro Wagen 11 1/2 statt 10 Pf. Der Meister sagte: "Zulage gibt es nicht, wenn es nicht paßt, kann gehen." Und sie gingen, nachdem sie zum Teil ausgepepelt waren. Am Sonntag darauf tagte eine Versammlung, welche von einigen hundert Personen besucht war. Eine ebenso starke Versammlung tagte Montagmorgen. Es wurde festgestellt, daß die Pressenarbeiter bei 42 Mann pro Wagen 40 Pf. gleich 2,78 Mk. bis 2,88 Mk. pro Schicht und die Schlenmlader zuletzt einen gleichen Schichtlohn erzielt hätten. Es wurden drei Arbeiter und ein Vertreter des Verbandes zum Direktor Seumenicht geschickt, um ihn zu befragen, ob er den Schlenmladern 11 1/2 Pf., den Pressenarbeitern 45 Pf. pro Wagen bewilligen wolle. Er erklärte, nur mit "seinen" Arbeitern verhandeln zu wollen und schloß unsern Beamten den Schalter vor der Nase ab. Den Arbeitern erklärte er, er wolle den Pressenarbeitern 41 Pf. pro Wagen, den Schlenmladern keine Zulage geben. Er habe 180 000 Tausend Mark und könne von Hannover 400 000 Tausend erhalten. Hierauf erfolgte in der Versammlung die Abstimmung, woran sich nur Schlenmlader und Pressenarbeiter beteiligten. Es wurden 79 Stimmen abgegeben, für den Streik stimmten alle 79. Die Arbeiter der Sommerpresse haben sofort nach Bekanntwerden des Beschlusses die Fabriken ebenfalls verlassen. Nur ein Arbeiter Döhne, der an Gebrechen leidet, blieb noch. Beim Schlenmladen sind Arbeitsmüde: Heinrich Lüders und Frigge, Welferstraße 6, und zwei Unbekannte. Die Defen gehen aus. Alles ruht. Betrifft am Streik sind ca. 600 Kollegen. Wir bitten dringend, den Zugang fernzuhalten!

Verbandsnachrichten.

Vom 20. April ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:
Stettin 1053,04. Elbenstedt 263,61. Dederan 226,02. Waltershausen 200,00. Pflungstadt 188,03. Warnitz 187,18. Wittenberg (S. S.) 133,30. Schömar 68,36. Rötze 54,40. Schönungen 33,32. Rathow 23,92. Uten 18,17. Kölnar 4,00. Weizen 2,60. Rends 131,56. Heidenheim 129,95. Königheim a. G. 49,18. Rends 34,92. Tirschenreuth 32,54. Demold 22,76. Norms 13,98. Bramsche 72,24. Krefeld 70,34. Wildenfels 28,70. Haineweide 20,00. Selgenhahn i. S. 10,76. Straßund 5,50. Wödnitz 4,54. Orenbach 24,32. Schwannungen 107,90. Jastrow 20,76. Josten 23,70. Girschlag i. S. 1,74. S. A. 3,00. Ober-Görzschaffen 6,25. Bodenwerber 1,50. Magdeburg 1600,00. Wismar 249,44. Neu-Vechum 53,50. Frankfurt a. M. 81,35. Halberstadt 51,32. Wolfenbüttel 41,00. Varel i. O. 32,70. Bodum 25,30. Halberstadt 17,00. Pörsch 9,40. Ust 9,38. Magdeburg 5,20. Hamburg 4504,96. Gösch i. M. 1198,64. Köferrnmoor 186,11. Wödnitz 53,32. Labenburg 45,68. Neuhald i. S. 44,02. Wildenfels 15,33. Rathow a. S. 3,33. Dresden 1,30. Lüneburg 430,31. Wismar a. G. 222,38. Oberklaus 75,34. Semmoor 61,16. Lorch 37,56. Gernan i. S. 14,03. Stettin 3,00. Berlin 3185,97. Sulgau 64,22. Salkau 59,38. Pulsnitz 29,66. Lohr i. B. 20,00. Grotzenberg i. P. 13,61. Rathow a. d. Tauber 12,94. Gerold 10,00. Dörsch 6,63. Köln 2,60. Gärburg 2,60. Ströhlau 1,65 SWI.

Schluß: Montag, 26. April, mittags 12 Uhr.
Fr. Brunns, Kassierer.
Berichtigung. Zu Nr. 17 muß es heißen: Bad Schöneberg (S. S.) 12,38, nicht Kölnig i. A.
Die Abrechnung für das 1. Quartal 1908 haben eingekandt: Heidenheim, Königheim, Wolfenbüttel, Wägen, Hain a. S., Königheim, Wismar a. S., Tirschenreuth, Gaimersheim, Straßund, Krefeld, Lüneburg, Wittenberg, Norms, Straßburg i. S., Warnitz, Dörsch.

Färstenberg, Malchow, Demold, Olenstedt, Holzweilig, Uten a. G., Schwarzenberg, Gostlar, Rötze, Köln, Herzberg a. S., Kaupheim, Schilbesche, Ust, Jastrow, Wildenfels, Schwannungen, Schömar, Neuhald, Wismar, Varel, Halberstadt, Bodum, Stettin, Rathow, Rathow a. S., Sommerfeld a. S., Kölnar, Neuhald i. S., Bramsche, Wreslau, Pflungstadt, Lohr, Hennigsdorf, Labenburg, Friedrichstadt, Lorch, Semmoor, Heidenheim, Wödnitz, Schwedt a. O., Soltan, Neu-Dobernitz, Braunschweig, Lohr i. Baden, Wismar (S.), Grotzenberg i. Pommern, Dörsch, Werder, Lüneburg, Rathow, Dörsch, Sulgau, Orenbach, Sonneberg, Stuttgart, Frankenthal (Pfalz), Wödnitz, Girschlag, Selgenhahn, Darmstadt.

Zusimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

- Selmstedt. 10 Pf. pro Mitglied und Monat.
Zena. 5 Pf. pro Mitglied und Woche vom 15. Mai 1909 ab.
Regensburg. 10 Pf. pro Mitglied und Woche vom 1. Mai 1909 ab.
Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.
Nr. 225 085 für Wilhelm Heide, eingetreten am 1. Juli 1907 in Berlin.
Nr. 4197 für Konstantin Hornil, eingetreten am 18. Juli 1904 in Deuthen-Rattowitz.
Nr. 194 997 für Heinrich Bernhard, eingetreten am 16. Juni 1908 in Frankfurt a. M.
Nr. 269 803 auf Namen Zander, eingetreten am 20. Juli 1907 in Köln a. R.
Nr. 154 393 für Heinrich Boldt, eingetreten am 29. März 1906 in Hamburg.
Nr. 309 200 für Otto Behfeldt, eingetreten am 1. März 1908 in Hamburg.
Nr. 291 447 für Hans Kayatz, eingetreten am 14. Oktober 1907 in Hamburg.
Nr. 311 810 für Adolf Ohrogge, eingetreten am 8. März 1908 in Hamburg (Eibe).
Nr. 293 288 für Joseph Kratoschwil, eingetreten am 7. Januar 1908 in Wienburg.
Nr. 38 522 für Frau Wiering, eingetreten am 19. September 1897 in Olenstedt.
Nr. 330 809 für Franz Gärtner, eingetreten am 13. Juni 1908 in Regensburg.
Nr. 222 717 für Max Schade, eingetreten am 1. Februar 1907 in Sebnitz i. S.
Mitgliedskarte Nr. 22 039 für Heinrich Paul, eingetreten am 16. Januar 1909 in Königberg i. Pr.

Ausgeschlossenen

- auf Grund § 7 des Statuts sind die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Kiel:
Fritz Ewers, Buch Nr. 157 370, eingetreten am 27. Mai 1906;
Heinrich Anzies, Kartennummer 20 433, eingetreten am 19. Februar 1909;
Gustav Ediger, Kartennummer 20 464, eingetreten am 27. März 1909;
sowie das bisherige Mitglied der Zahlstelle Delmenhorst:
Joseph Ullmann, Buch Nr. 332 767, eingetreten in Delmenhorst.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Wödnitz i. S. Paul Weiß, Sandberg 53, Post Wödnitz.
Grotzsch. Oswald Köhler, Altenburgerstr. 29.
Hain a. S. (Eibe). Emil Seidenhauer, Geschäftsführer und 1. Bevollmächtigter. Franz Schreiber, Agitationsleiter. Bureau: Sand 1, 1. Etg. Telephon 40.
Albert Huppner, Agitationsleiter für den Bezirk Stade. Bureau: Stockhausstraße 29, 1. Etage, in Stade. Telephon Nr. 268.
Malchow i. Mecklenburg. Albert Wäner, Mollkestraße 480.
Pulsnitz i. S. Max Berndt, Schießstr. 234 e.
Schandau. Theodor Schindler, Rathmannsdorf.
Uten. Erwerbslosen-Unterstützung wird Sonnabends von 7-8 Uhr abends beim Kollegen Anton Fritz Neu-Ulm, Donaustr. 35, 1. Etg., ausbezahlt.
Woldenberg, a. M. Emil Pahl, Neust. 10.

Briefkasten.

S. in G. Den Bericht über die Nordlandreise können wir nicht aufnehmen.
N. in F. Du irrst! Das Buch ist uns zugegangen; wir haben jedoch von einer Beschreibung Abstand genommen, weil wir solch spekulativen Schacher mit "psychologischen" Er- und Befennnissen recht viel Mißtrauen entgegenbringen. Davon wird uns auch das überhöfliche Lob, das den Briefen in einigen Blättern juteil geworden ist, nicht abhalten. Die Aufforderung ist uns allerdings nicht zugegangen, wir teilen aber gern mit, daß der Herausgeber N. Lebenstein, Berlin W 30, Neue Winterfeldstr. 36, Gedächtnis, Schauspiele oder sonstige Gedanken über irgendwelche Fragen, die von Arbeitern in ihren freien Stunden geschrieben werden, zur Prüfung entgegennehmen will.
Hg und andere. Berichte sind für die nächste Nummer jurüdgefellt.

Inserate.

Für die
Zahlstelle Wittenberg und Umgegend
wird zum 1. Juli d. S. ein tüchtiger
Geschäftsführer gesucht.
Reklamanen wollen ihren Bemerkung, die Angaben über Alter und Datum des Eintritts in den Verband enthalten muß, eine selbständige schriftliche Arbeit über: Die Aufgaben eines Geschäftsführers befügen und bis zum 20. Mai an den Unterzeichneten einreichen. Die Anstellung erfolgt nach den üblichen Bedingungen.
Ernst Großmann,
Santow, Engelsfelderdamm 112.

Aus der chemischen Industrie.

Fort mit den langen Wechselfächten!

Die brennendste und zur Entscheidung reife Frage des deutschen Arbeiterschutzes ist diejenige der gesetzlichen Beseitigung übermäßiger Wechselfächten in sog. kontinuierlichen, d. h. ununterbrochen arbeitenden Betrieben. Die chemischen Arbeiter sind daran in höchstem Grade interessiert, weil die Fabriken, in denen sie arbeiten, fast durchgängig zu jenen kontinuierlichen Betrieben gehören. Da wird in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag und bis zur Nacht auf den Montag beim wöchentlichen Wechsel zwischen den Tag- und Nachtschichtkern mörderisch gegen die eigene Gesundheit gehandelt. 18stündige Wechselfächten sind noch das Wenigste. In chemischen Fabriken werden 24- und 36stündige gemacht. Weil keine Vorschrift über die Länge der Arbeitszeit an Wochentagen da ist, und weil die bestehenden Sonntagsruhevorschriften gerade auch den chemischen Fabriken aus angeblich technischen Gründen die weitgehendste Arbeiterausnutzung am „Tag des Herrn“ erlauben, konnten solche Zustände einreißen. Wir haben gegen sie Front gemacht, seitdem unsere Organisation besteht. Insbesondere hat der „Proletarier“ voriges Jahr in seiner Nummer vom 30. Mai zur gesetzlichen Bekämpfung des Krebschadens aufgerufen und auf das Beispiel Oesterreichs hingewiesen, wo die sozialdemokratische Partei im Parlament für alle kontinuierlichen Betriebe die Achtstundenschicht auf je 24 Stunden, als Wechselfacht aber einmal wöchentlich acht Stunden höchstens auf je 16 Stunden, und wenn diese Wechselfacht auf einen Sonntag fällt, eine Erholungszeit von 24 Stunden am nächsten Sonntag beantragt hat.

Als wir dieses Zurückbleiben deutscher Arbeiterschutzbemühungen vor einem Jahre besprachen, stellten wir auch fest, daß bei uns im Gegensatz zu Oesterreich keinerlei zuverlässige und amtliche Statistik über diese Arbeitszeitverhältnisse vorhanden sei. Und da die Reichsregierung voriges Jahr einen Entwurf neuer Sonntagsruhevorschriften verfaßt ließ und ihn in der bekannten einseitigen Weise nur den Unternehmern zur Beurteilung unterbreitete, mußte sie selbst die Erfahrung machen, daß ihr dieser Mangel schwer schadet. Sie hatte in ihrem Entwurf endlich auch eine Beschränkung der 24stündigen Wechselfächten vorgesehen. Wie ihr Vorschlag in diesem Punkte speziell lautet, wissen wir freilich bis heute noch nicht, denn der Staatssekretär des Innern hat bekanntlich unsern Verband die Mitteilung desselben Entwurfs, den er den Unternehmern bekannt gab, unter nichtigen Vorwänden verweigert. Aber aus der Freiburger Generalversammlung vom 14. September 1908 unserer Unternehmern erfuhren wir, daß diese mit der ihnen eigenen Ungenauigkeit erklärten, der Wegfall der 24stündigen Wechselfacht sei „praktisch nicht möglich“ (vergl. „Proletarier“ zum 7. November 1908). Und nun ergab sich, daß die Regierung gegen solche Einwände unserer Kapitalisten selbst nicht genügend gewappnet war. Es fehlte ihr an statistischem Material und sie mußte sich erst solches verschaffen. Das geschah offenbar durch eine Anweisung an die preussischen Gewerbeinspektoren. Denn diese beschäftigten sich in ihren soeben erschienenen Jahresberichten für 1908 (Berlin 1909, H. v. Deders Verlag) eingehend mit der Frage der Wechselfächten, namentlich auch in chemischen Fabriken. Und damit wird endlich reichliches Material zur Beurteilung der bisherigen mörderischen Einrichtungen amtlich geliefert. Jetzt hat es die Reichsregierung in der Hand, unsern Unternehmern mit Tatsachen entgegenzutreten. Denn sagen wir es gleich im voraus: die Materialsammlung der preussischen Gewerbeinspektoren liefert die besten Waffen zur Beseitigung der langen Wechselfächten und zu mehr! Und damit alle Beteiligten zeitig auf dieses wertvolle Ergebnis aufmerksam werden, stellen wir es im nachfolgenden sofort aus den Berichten der Aufsichtsbeamten fest.

Daß die mörderische 24-Stunden-Wechselfacht gerade der chemischen Industrie ganz besonders anhaftet, bestätigt zunächst der Düsseldorf-Gewerbeinspektor. Er schreibt: „Verbreiteter ist die 24stündige Wechselfacht in der chemischen Industrie, nicht sowohl der absoluten Arbeiterzahl nach, als vielmehr im Verhältnis der von der 24stündigen Wechselfacht betroffenen Arbeiterzahl zur Gesamtbelegschaft der beteiligten Werke. Im Jahre 1908 wurden 46 Werke, in denen 24stündige Wechselfächten vorkommen, mit 6335 Arbeitern gezählt, von denen 717, also rund 11 Prozent, an derartigen Wechselfächten regelmäßig teilnahmen. Auch in dieser Industrie bildet bei den kontinuierlichen Arbeitsprozessen die 12stündige Schicht unter Verwendung von zwei Arbeiterkolonnen noch die Regel, so daß sich die auf Sonntag fallende Wechselfacht als das bequemste Mittel darstellt, sowohl den Wechsel zwischen Tag- und Nachtschicht zu bewerkstelligen, als auch den gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhezzeiten zu genügen. (1) Es muß zugegeben werden, daß die Einschlebung von Hilfskolonnen an den Sonntagen hier mitunter auf Schwierigkeiten stößt, da die Ueberwachung der Apparate ein geübtes Bedienungspersonal erfordert. Auch weigern sich zuweilen die Arbeiter, mit ungenühten Erholungszeiten unvorsichtig zusammen zu arbeiten, weil sie dadurch eine Verringerung der ihnen zustehenden Prämien befürchten.“

Das ist eine gute Schilderung des Umfangs des Wechselfächtenumfugs und seiner Gründe. Der hiesiger Inspektor berichtet von vier chemischen Fabriken mit zusammen 926 Arbeitern, von denen 126, also rund 13 Prozent, alle 14 Tage 24stündige Wechselfächten haben. Der Beamte für Lüneburg und Stade berichtet, daß in 85 Betrieben noch 17 Prozent der Arbeiter solche Schichten leisteten. Aus dem Kölner Aufsichtsbereich wird sogar mitgeteilt, daß in 9 chemischen Betrieben von 857 Arbeitern überhaupt nicht weniger als 400, also beinahe 50 Prozent, jeden zweiten Sonntag 24stündige Wechselfächten haben. Im Bezirk Düsseldorf werden gegenwärtig noch mehr als 8000 Arbeiter regelmäßig zu dieser Mordarbeit herangezogen. Das Uebel ist also sehr tief eingewurzelt und frist an Tausenden von Arbeiterregimenten.

Es hängt in der chemischen Industrie speziell mit der langen 12stündigen Arbeitszeit zusammen, welche dort noch herrscht, und es ist für die Kapitalisten das „bequemste Mittel“, ohne alle weiteren Betriebsvorkehrungen und Ausgaben über den sonntäglichen Schichtwechsel hinwegzukommen. In naiver Ausdrucksweise gibt dies ebenso ein Inspektor aus dem preussischen Osten, aus Gumbinnen, zu, indem er sagt: „Die Zellstoffabriken und die chemische Fabrik können in den mit ununterbrochenem Feuer arbeitenden Betriebsabteilungen nur junge, kräftige Arbeiter gebrauchen und haben daher auch die 24stündige Wechselfacht eingeführt.“ Daß die Unternehmer junge, kräftige Arbeiter rücksichtslos bis auf den Mark auspumpen, ist für diesen Aufsichtsbereichen, einen gewissen Regierungs- und Gewerbeinspektor, die größte Selbstverständlichkeit! Eine nicht minder oberflächliche Rechtsfertigung der langen Wechselfacht versucht die Berliner Gewerbeinspektion. Sie meint: „In den chemischen Fabriken kommen für die 24stündige Wechselfacht die Arbeitergruppen in Betracht, denen die Leitung von lange dauernden chemischen Prozessen übertragen ist. Da aber das Gelingen der Arbeitserzeugnisse wesentlich davon abhängt, daß der Prozeß während seiner ganzen Dauer von eingearbeiteten Personen überwacht wird, so ist hier das Einschleiben von Auszubildenden in der Regel untunlich.“ Klagen der Arbeiter seien, obgleich das System seit Jahren bestünde, nicht bekannt geworden. Dieses Gutachten aus Berlin hat noch nicht einmal dasjenige beobachtet, was der Düsseldorf-Inspektor so richtig hervorhebt: daß das verdamnte Prämienystem der chemischen Fabriken sehr wesentlich mit im Spiele ist. Eine Kritik der gesundheitlichen Nachteile langer Arbeitszeiten und Wechselfächten vermeidet die Berliner Inspektion geflissentlich. Da ist der Bromberger Gewerbeinspektor noch offener. Er teilt mit, daß selbst „mancher Arbeitgeber der Ueberzeugung ist, daß eine 24stündige Wechselfacht für den Arbeiter zu anstrengend und auch für die Betriebssicherheit nicht empfehlenswert ist.“ Aber die Arbeiter wollten „gern die längere Zeit an einem Sonntag arbeiten, wenn sie dafür am andern Sonntag volle 24 Stunden frei haben.“

Da sind denn doch andre Aufsichtsbeamte tiefer in die Sache eingedrungen. Der Kölner Inspektor bekundet, daß „gewichtige Bedenken gegen die 24stündige Wechselfacht geltend zu machen sind. Es ist eine bekannte Erfahrung, die durch die Erfahrung jedes einsichtigen Betriebsleiters bestätigt wird, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter gegen Ende der langen Wechselfacht erheblich abnimmt. Andererseits werden durch die Ermüdung und Abstumpfung der Arbeiter die ordnungsmäßige Handhabung der Betriebsanlagen und der richtige Gebrauch der Sicherheitsvorkehrungen in Frage gestellt.“ Wenn die Arbeiter auf lange Wechselfächten verfaßt seien, so nur deshalb, weil sie „oft die hygienischen Bedenken hinter die Aussicht auf einen Mehrverdienst hintanzusetzen“ — müssen, so fügen wir hinzu, und weil in der sogenannten Schwerindustrie die Arbeiterorganisation noch nicht weit genug eingedrungen sei, um Arbeiterschutzwünsche zur Geltung bringen zu können. Die Unternehmer aber suchten den Beweis zu führen, daß Beschränkung der 24stündigen Wechselfächten „Rentabilität und Existenzfähigkeit der Unternehmung in Frage stellen.“ Dabei „laufen allerdings Uebertreibungen unter, die der Abneigung der Unternehmer gegen jede Regelung entspringen, die das Verfügungsrecht über die Arbeiter, mehr aber noch über die Ausnutzung ihres Eigentums berühren.“ Hiermit ist so deutlich, als es nur eine preussische Gewerbeinspektion kann, als eigentliche Ursache des Übels der rücksichtslos kapitalistische Herrenstandpunkt der Unternehmer festgestellt, der Menschenausnutzung und Lohnzahlung auf die intensivste Ausbeutung einrichtet. Die Beamten für Breslau, Liegnitz, Hildesheim und Osnabrück bestätigen, daß die erbärmliche Bezahlung chemischer Arbeiter diese zwingt, den Mehrverdienst durch ungesunde Doppelschichten am Wochenschluß beizubehalten. Der Inspektor für Arnberg konstatiert, daß die Unternehmer durch eine Uebernahme des Betriebes nicht verteuern wöhlen, also daß sie auf Kosten der Arbeitergesundheit Profit machen. Am besten schließen wir diese Ueberflüssigkeit kritischer Stimmen mit dem sehr gut zusammenfassenden Urteil wiederum der Kölner Gewerbeinspektion:

„Die 24stündige Wechselfacht stellt eine bedenkliche Erschöpfung des gewerblichen Lebens dar, deren Beseitigung oder weitere Einschränkung unter allen Umständen angestrebt werden muß. Diese Notwendigkeit entspringt nicht nur aus Gründen des Arbeiterschutzes, sondern auch aus allgemeinen staatlichen Gesichtspunkten, da der Staat ein ganz hervorragendes Interesse an der Erhaltung der Volkskraft hat, mit der in kontinuierlichen Industriebetrieben besonders verschwenderisch umgegangen wird.“

Das ist sehr deutlich gesprochen und bedeutet ebenso wie eine ähnliche Äußerung des hannoverschen und Wiesbadener Inspektors, eine kräftige Mahnung an die wachgebenden Stellen, endlich Hand zur Besserung anzulegen. Wie das zu geschehen hat, ist aus den vielerlei praktischen Beispielen leicht zu ersehen, die von den Gewerbeinspektoren angeführt werden. In Oberhessen bei den mährischen, mit den Kieselsteinbetrieben der Kohlen- und Hüttenindustrie verbundenen chemischen Nebenfabriken „ruht selbst bei der Teerdestillation und Benzolläuterung für gewöhnlich der eigentliche Sonntagsbetrieb“, wie der Gewerbeinspektor in Oppeln schreibt. Daß die technischen Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind, zeigt die Karbidfabrik des Inspektionsbezirks Frankfurt a. D., die für die Bedienung ihrer elektrischen Ofen sehr gut Referente anlernen konnte, die über Sonntag auf die Dauer von 6 bis 12 Stunden eingeteilt werden und jeden Sonntag abwechseln, so daß die Wechselfacht nur noch höchstens 18 Stunden dauert und

jeder Retortenarbeiter dennoch jeden zweiten Sonntag volle 24 Stunden frei hat. Diese Anordnung ist dort als Betriebsbedingung in Konzessionsurkunden behördlich aufgenommen. Im Regierungsbezirk Breslau haben von den 6 Ammoniakfabriken 3 sechzehnstündige Wechselfächten statt der 24stündigen eingeführt; eine hat lange Wechselfächten durch Heranziehung von Ersatzleuten „überhaupt beseitigt“. Auch hier ging's also! Für Hannover berichtet der Aufsichtsbereiche, daß schon jetzt ein Teil der Fabriken die 24stündige Wechselfacht durch kürzere Schichten ersetzen können, darunter 75 Prozent aller Ziegeleien und eine chemische Fabrik. Den 47 Fabriken mit der veralteten und gesundheitschädlichen Betriebsweise sind 38 Fabriken mit kürzeren Wechselfächten tabellarisch gegenübergestellt. Der Inspektor für Lüneburg-Stade teilt mit, daß neben zahlreichen andern Betrieben auch eine Gießfabrik, eine Schwefelsäure- und Superphosphatfabrik, sowie zwei Delfabriken, die 18- bzw. 16stündige Wechselfacht durchführen konnten. Mit Recht sagt deshalb der Gewerbeinspektor für Wiesbaden, dem man ganz gewiß keine Uebertreibungen schärfe gegen die in seinem Amtsbezirk liegenden Höchst, Griesheimer und Viebrücker Werke nachreden kann: „Die Ausbildung von Ersatzmannschaften soll nicht möglich sein, obgleich in den meisten Betrieben eine genügende Anzahl von Leuten zur Verfügung stehen. Wenn dieser Einwand auch für viele (?) Betriebe zutrifft, so ist doch andererseits nicht zu bezweifeln, daß sich auch in der chemischen Industrie in manchen Fällen die der Beseitigung der 24stündigen Wechselfacht entgegenstehenden Schwierigkeiten überwinden lassen werden, wenn ein ernstlicher Versuch dazu gemacht wird.“ Der Düsseldorf-Aufsichtsbeamte hat beobachtet, daß „auch in der chemischen Industrie in den letzten Jahren im allgemeinen ein Rückgang in der Verbreitung der 24stündigen Wechselfacht“ eintrat. In den Teerdestillationsanlagen von Duisburg z. B. „sind die technischen Einrichtungen so vervollkommen worden, daß nur noch bei Tage gearbeitet zu werden braucht“ — das ganze ist also lediglich eine Geldfrage für die Unternehmer. Bei Bayer in Elberfeld-Devertufen sei von 1907 auf 1908 die Zahl der an den 24-Stunden-Wechselfächten Beteiligten von 6,61 auf 5,76 Prozent aller Arbeiter gesunken. Im Bezirk Trier hat man nach Auskunft des Inspektors „diese ausgedehnte Schichtdauer in den letzten Jahren in einigen Industriezweigen zum Teil verringert“; gerade in den chemischen Fabriken bestünde sie freilich noch. Aus dem Bezirk Aachen endlich erfährt man von einer chemischen Fabrik mit 630 Arbeitern, „in der zwar an jedem Sonntag noch 40 Arbeiter in 24stündigen Wechselfächten beschäftigt werden, die aber dennoch in erheblichem Umfange eine Beseitigung dieser langen Arbeitszeit in den letzten Jahren durchgeführt hat. Während an den Werktagen in den ununterbrochenen Betrieben die Belegschaft in jeder Schicht aus 158 Arbeitern besteht, werden an Sonntagen teils infolge der Einschränkung, teils infolge der Uebersetzung einzelner Abteilungen in der Tagesschicht 130, in der Nachtschicht nur 75 Arbeiter beschäftigt. Von diesen Arbeitern befinden sich nur (!) 40 in 24stündigen Wechselfächten, die übrigen sind nach und nach aus den Abteilungen der Tagesarbeit herangebildet worden und treten Sonntags als Ersatzleute ein.“ Mehr wird von der Ueberleitung als „undurchführbar“ erklärt. Nach den oben mitgeteilten Erfahrungen aus andern Bezirken ist aber im Gegenteil die Durchführbarkeit viel größerer Beschränkung gegeben.

Ueber diese Einzelbeispiele hinaus muß man also zu einer allgemeinen und gründlichen Beseitigung der mörderischen Wechselfächten kommen können. Und zwar auf zwei Wegen. Erstens durch gewerkschaftliches und zweitens durch gesetzgeberisches Eingreifen.

Das gewerkschaftliche Eingreifen muß sich richten auf die Verkürzung der Arbeitszeit an den Wochentagen, die dann auch zu einer Verkürzung der übermäßigen Wechselfächten führt. Wir sahen ja — wo noch 12 Stunden Arbeitszeit bestehen, da machen es sich die Unternehmer „bequem“ und verlangen ohne weiteres die Doppelschicht der 24stündigen Wechselfacht. Und umgekehrt — wo kürzere Arbeitszeiten erkämpft sind, schwindet von selbst die Plage der ausgedehnten Wechselfacht. Diese Beobachtung muß ein Ansporn mehr gerade für die chemischen Arbeiter sein, den Achtstundentag, den sie auch aus hundert andern Gründen längst besitzen müßten, immer eifriger anzustreben. Der Achtstundentag bringt auch die beste Lösung der Frage der Wechselfächten. Das bezugen uns ebenfalls die preussischen Gewerbeinspektoren. Der Beamte für Oppeln schreibt: „Bei Achtstundenschichten mit dreischichtigen Betrieben ergibt sich für die Sonntagswechselfacht ohne weiteres eine 16stündige, für die Sonntagsruhe eine 24stündige Dauer.“ Der hannoversche Beamte hat in seiner Tabelle eine chemische Fabrik, die das Dreischichtensystem durchgeführt hat und bei der von 154 Arbeitern noch 44 Sonntagsarbeit haben, aber offenbar nur von 8 Stunden. Von einer großen chemischen Fabrik seines Bezirkes sagt der Kölner Inspektor, daß „die Einführung achtstündiger Schichten die wünschenswerteste Beseitigung der 24stündigen Wechselfacht ergeben würde.“ Unsere Organisation hat damit für ihr Ziel, für die Eroberung des chemischen Achtstundentags im Lohnkampf, wertvolle Bundesgenossen aus den Reihen preussischer Unternehmer und Gewerbeinspektoren erhalten. Mögen sich unsere chemischen Kollegen dadurch zu immer neuen gewerkschaftlichen Anstrengungen anfeuern lassen!

Das gesetzgeberische Eingreifen aber, für welches der Boden durch unsere Genossen im Reichstag, wenn irgend möglich, noch in der Gewerbenovelle bereitet werden sollte, die eben dort zur Kommissionsberatung steht, wird sich ziemlich genau in der Richtung bewegen müssen, die der

